

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2006

Nr. 2006/1109

Lüsslingen: Änderung Bauzonenplan GB Nr. 1443 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Bauzonenplan im Bereich der Parzelle GB Nr. 1443 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Lüsslingen wurde im Jahr 2000 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 197 vom 24. Januar 2000). Mit der vorliegenden Änderung wird angrenzend an das Grundstück GB Nr. 1468 eine kleine Fläche von ca. 135 m² des Grundstückes GB Nr. 1443 von der Reservezone in die Einfamilienhauszone umgezont. Es handelt sich dabei um eine Arrondierung der Bauzonengrenze von untergeordneter Bedeutung.

Die Änderung am Bauzonenplan im Bereich der Parzelle GB Nr. 1443 lag in der Zeit vom 19. Januar bis zum 18. Februar 2006 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Lüsslingen beschloss die Änderung am Bauzonenplan im Bereich der Parzelle GB Nr. 1443 am 26. April 2006.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung am Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Lüsslingen im Bereich der Parzelle GB Nr. 1443 wird genehmigt.

3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lüsslingen belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111123

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Landwirtschaft

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen

BSB + Partner Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lüsslingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan GB Nr. 1443)